

# In NRW soll jeder zu 6 Überstunden verdonnert werden

**Beitrag von „plattyplus“ vom 10. Juni 2018 22:00**

[@O. Meier:](#)

Fürs Überstundenkonto dürfen die nicht abgenommenen Unterrichtsstunden nicht abgezogen werden.

## Zitat von calmac

Aus dem GEW Infobrief:

"Es an vielen Schulen üblich, dass Lehrkräfte, die im Abiturkursohne Abiturbeteiligung (Sport, Geschichte- und Sowi-Zusatzkurs)unterrichteten, im 2. Halbjahr nur mit der Hälfte der erteilten Unterrichtsstunden im Plan standen. Dadurch vermieden sie eine stark erhöhte Vertretungstätigkeit nach dem Wegfall der Unterrichtsstunden. Diese Regelung ist nach einem Erlass des MSW vom 16.01.2017 nicht mehr zulässig. Diese Tatsache wurde den Schulleitungen durch die Bezirksregierung (Dezernat 47) mitgeteilt."

Für die Überstundenabrechnung zwecks Auszahlung werden sie hingegen schon in Abzug gebracht. vgl. **BASS 21-22 Nr. 21, 5.2**

--> <https://www.phv-nw.de/system/files/p...ass-1-12-14.pdf>

Außerdem muß ich die auszuzahlenden Unterrichtsstunden noch selber abrechnen und dabei die Ausfallstunden etc. selber vorher abziehen, wie es aus der obigen BASS, Kapitel 7 hervorgeht:

*"Für die Zahlbarmachung der Mehrarbeitsvergütung bedarf es jedoch der Mitwirkung der anspruchsberechtigten Lehrkraft, die den Nachweis über geleistete Mehrarbeit (Soll-Ist-Vergleich) zur Ermittlung der Höhe der zu zahlenden Vergütung erstellen muss."*

Hast Du so eine Abrechnung für ein ganzes Schuljahr oder auch nur ein Halbjahr mal gemacht? Da reicht es nämlich nicht aus einfach den Stundenplan zu nehmen und die Soll-Stunden zu vergleichen. Man muß auch wirklich jede Stunde abrechnen (also die IST-Stunden) inkl. der normalen Pflichtstunden, die man dabei noch in Abzug bringen muß. Darf ich die Zeit, die diese Abrechnung erfordert auch als Überstunden abrechnen? Spare ich Überstunden auf dem Überstundenkonto an, muß die Schule die Abrechnung machen.